

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 307 Baugebiet „Rosenquartier“ zu (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB):

1. Überschreitung der Baugrenze durch 3 übereinanderliegende Balkone (1., 2. und 3. OG) um ca. 0,80 m auf einer Länge von jeweils ca. 2,40 m.